

Antrag

auf Aufnahme als europäische Rechtsanwältin bzw. europäischer Rechtsanwalt in die
Rechtsanwaltskammer München gemäß § 2 EuRAG

Vorstand der
Rechtsanwaltskammer München
Postfach 260163
80058 München

<p>€ 250,00 Verwaltungsgebühr fällig mit Antragstellung</p>

- Anlage:**
- Lückenloser Lebenslauf in deutscher Sprache mit aktuellem Lichtbild
 - Bescheinigung der im Herkunftsstaat zuständigen Stelle über die Zugehörigkeit zu dem Beruf des europäischen Rechtsanwalts, die **nicht älter als 3 Monate ist**, nebst beglaubigter Übersetzung (§ 3 Abs. 2 EuRAG)
 - Nachweis über den Abschluss einer Berufshaftpflichtversicherung nach § 7 Abs. 1 EuRAG (Original)
 - Ggf. amtlich oder öffentlich beglaubigte Abschrift der Promotionsurkunde oder weiterer Nachweise über den Erwerb akademischer Grade nebst beglaubigter Übersetzung
 - Nachweis über die Zahlung der Verwaltungsgebühr (Kopie des Überweisungsbelegs) über € 250,00

Soweit der Antrag ausschließlich in elektronischer Form gestellt wird, ist eine Beglaubigung aller Dokumente in elektronischer Form (§ 39a BURKG) durch einen Notar erforderlich.

Antragsteller/in (Name, ggf. auch Geburtsname, Vorname[n])	
Wohnung (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)	Tagsüber erreichbar unter Tel.-Nr.
Geburtsdatum und -ort, ggf. Staat	Staatsangehörigkeit

Ich bin berechtigt, in dem Mitgliedsstaat der Europäischen Union

(Ort und Land des Herkunftsstaates)

unter der Berufsbezeichnung

selbstständig tätig zu sein und beantrage die Aufnahme in die Rechtsanwaltskammer München als europäische/r Rechtsanwältin/Rechtsanwalt gemäß §§ 2, 3 EuRAG.

Meine zuständige Berufskammer im Herkunftsstaat ist:

(genaue Bezeichnung und **vollständige** Adresse)

Meinen Wohnsitz werde ich nach meiner Aufnahme beibehalten.

Meinen Wohnsitz werde ich nach meiner Aufnahme in

_____ nehmen.
(Straße, Hausnummer, PLZ, Ort, Telefon)

Meine **Kanzlei** werde ich einrichten in (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort, Telefon, Fax, E-Mail)

Nur für den Fall, dass Sie eine Zweigstelle in Deutschland einrichten möchten:

Eine **Zweigstelle** werde ich einrichten in (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort, Telefon, Fax, E-Mail)

Hinweis: Gemäß § 4 Abs. 1 EuRAG i.V.m. § 27 Abs. 2 S. 2 BRAO sind Sie verpflichtet, die Errichtung der Zweigstelle auch der für diesen Ort zuständigen Rechtsanwaltskammer mitzuteilen.

EU
RA
G

Fragebogen zum Antrag auf Aufnahme in die Rechtsanwaltskammer München gemäß §§ 2, 3 EuRAG

Zutreffendes bitte ankreuzen und ggf. durch zusätzliche Angaben ergänzen. Reicht der vorgesehene Platz nicht aus, bitte vollständige Angaben auf unterschriebenem, gesondertem Blatt beifügen!

	Frage	Erläuterung	Antworten
1	Haben Sie bereits anderweitig oder früher die Aufnahme in eine Rechtsanwaltskammer beantragt?	Wenn ja, bitte Aufnahmebehörde angeben.	<input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ja
2	Ist Ihre Aufnahme in die Rechtsanwaltskammer bereits einmal versagt, widerrufen oder zurückgenommen worden?	§ 4 Abs. 1 EuRAG i.V.m. §§ 7, 14 BRAO	<input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ja
3	Haben Sie nach einer Entscheidung des BVerfG ein Grundrecht verwirkt?	§ 4 Abs. 1 EuRAG i.V.m. § 7 Nr. 1 BRAO	<input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ja
4	Fehlt Ihnen infolge strafrechtlicher Verurteilung die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter?	§ 4 Abs. 1 EuRAG i.V.m. § 7 Nr. 2 BRAO Wer wegen eines Verbrechens (§ 12 Abs. 1 StGB) zu einer Freiheitsstrafe von mindestens 1 Jahr verurteilt wurde, verliert für die Dauer von 5 Jahren die Fähigkeit, öffentliche Ämter zu bekleiden (§ 45 Abs. 1 StGB).	<input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ja
5	Wurden Sie durch rechtskräftiges Urteil aus der Rechtsanwaltschaft ausgeschlossen und sind seit Rechtskraft des Urteils noch nicht 8 Jahre verstrichen?	§ 4 Abs. 1 EuRAG i.V.m. § 7 Nr. 3 BRAO	<input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ja
6	Ist gegen Sie im Verfahren über die Richteranklage auf Entlassung oder im Disziplinarverfahren auf Entfernung aus dem Dienst rechtskräftig erkannt worden?	§ 4 Abs. 1 EuRAG i.V.m. § 7 Nr. 4 BRAO Dieser Versagungsgrund kommt in Betracht für frühere Richter, Staatsanwälte, Rechtspfleger und Notare. Voraussetzung ist eine rechtskräftige Entlassung.	<input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ja
7	Sind gegen Sie strafgerichtliche Verurteilungen (§§ 4 bis 8 BZRG) verhängt worden? Sind gegen Sie Entscheidungen von Verwaltungsbehörden oder Gerichten gemäß § 10 BZRG ergangen?	§ 4 Abs. 1 EuRAG i.V.m. § 7 Nr. 5 BRAO Die Rechtsanwaltskammer hat nach § 36 Abs. 1 und 2 BRAO ein Recht auf uneingeschränkte Auskunft aus dem Bundeszentralregister gemäß § 41 BZRG zu § 7 Nr. 1 bis 5 BRAO. Im BZR getilgte Verurteilungen müssen nicht mehr angegeben werden.	<input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ja Wenn diese Frage bejaht wird, sind die erkennende Stelle (Gericht, Staatsanwaltschaft, sonstige Behörde) und das Aktenzeichen anzugeben.

	Frage	Erläuterungen	Antworten
8	Sind oder waren gegen Sie a) Strafverfahren b) Disziplinarverfahren c) anwaltsgerichtliche Verfahren oder Ermittlungsverfahren (zu diesen Verfahrensarten) anhängig?	§ 4 Abs. 1 EuRAG i.V.m. § 7 Nr. 5 BRAO Eingestellte Ermittlungsverfahren sind anzugeben, soweit sie gemäß - § 170 Abs. 2 StPO wegen Schuldunfähigkeit (§ 20 StGB), oder Vorliegen eines Verfahrens- hindernisses - §§ 153, 153a bis f StPO - § 154a bis e StPO - § 205 StPO vorläufig oder endgültig eingestellt wurden. Eingestellte Straf-, Disziplinar- oder anwaltsgerichtliche Verfahren, deren Einstellungsverfügungen länger als 5 Jahre zurück liegen, sind nicht mehr anzugeben.	<input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ja Wenn diese Frage bejaht wird, sind die erkennende Stelle (Gericht, Staatsanwaltschaft, sonstige Behörde) und das Aktenzeichen anzugeben.
9	Bekämpfen Sie die freiheitliche demokratische Grundordnung in strafbarer Weise?	§ 4 Abs. 1 EuRAG i.V.m. § 7 Nr. 6 BRAO	<input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ja
10	Leiden Sie an einer Sucht oder be- stehen sonstige gesundheitliche Be- einträchtigungen, die Sie nicht nur vorübergehend an der ordnungsge- mäßigen Ausübung Ihres Anwaltsberufs hindern können?	§ 4 Abs. 1 EuRAG i.V.m. § 7 Nr. 7 BRAO	<input type="radio"/> nein <input type="radio"/> Ja
11	Wollen Sie nach der Aufnahme in die Kammer neben dem Rechtsanwaltsberuf noch eine sonstige Tätigkeit ausüben?	§ 4 Abs. 1 EuRAG i.V.m. § 7 Nr. 8 BRAO Siehe außerdem gesondertes Merkblatt "Sonstige berufliche Tätigkeit".	<input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ja Arbeitgeber:
12	a) Befinden Sie sich in Vermögensverfall? b) Ist gegen Sie ein Insolvenzver- fahren eröffnet worden? c) Sind Sie in einem der vom Insolvenz- oder Vollstreckungsge- richt zu führenden Verzeichnisse (§ 26 Abs. 2 InsO, § 915 ZPO) ein- getragen?	§ 4 Abs. 1 EuRAG i.V.m. § 7 Nr. 9 BRAO Wenn Angaben zu Frage 12 bejaht werden, wird um nähere Angaben, insbesondere über gegen Sie gerichtete Zwangsvollstreckungs- maßnahmen, auf einem gesonderten Blatt gebeten.	a) <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ja b) <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ja c) <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ja
13	Gehören Sie in Ihrem Herkunftsstaat einem Zusammenschluss zur gemeinsamen Berufsausübung an? Wenn ja, wie sind dessen Bezeichnung und Rechtsform?	§ 8 EuRAG	<input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ja
14	<u>Für Antragsteller aus den Regionen</u> Es besteht die Möglichkeit, den Eid nach § 12a BRAO bei dem für diesen Landgerichtsbezirk zuständigen Vorstandsmitglied zu leisten. Die Zulassungsurkunde wird dann vor Ort ausgehändigt.	Ich möchte vereidigt werden (Zutreffendes bitte ankreuzen): <input type="radio"/> Rechtsanwaltskammer München <input type="radio"/> Augsburg <input type="radio"/> Deggendorf <input type="radio"/> Ingolstadt <input type="radio"/> Kempten <input type="radio"/> Landshut <input type="radio"/> Memmingen <input type="radio"/> Passau <input type="radio"/> Traunstein	

Die vorstehenden Fragen habe ich in Kenntnis des § 4 Abs. 1 EuRAG i.V.m. § 36 Abs. 1 und 2 BRAO vollständig und wahrheitsgemäß beantwortet. Die Mitwirkungspflicht ergibt sich aus § 4 Abs. 1 EuRAG i.V.m. § 32 Satz 1 BRAO i.V.m. Art. 26 Abs. 2 BayVwVfG.

Mit der Beiziehung etwa vorhandener Personalakten von anderen Rechtsanwaltskammern / Justizverwaltungen oder sonstigen Behörden sowie der Anfertigung von Kopien daraus und deren Aufbewahrung erkläre ich mich einverstanden.

Mir ist bekannt, dass meine Daten bei der Rechtsanwaltskammer München gespeichert und teilweise in einem Regionalverzeichnis sowie nach Übermittlung an die Bundesrechtsanwaltskammer in einem bundeseinheitlichen Gesamtverzeichnis im Internet veröffentlicht werden, § 4 Abs. 1 EuRAG i.V.m. § 31 BRAO i.V.m. Art. 15 ff. BayDSG.

Eine Bescheinigung der im Herkunftsstaat zuständigen Stelle über meine Zugehörigkeit zu dem Beruf werde ich der Rechtsanwaltskammer gemäß § 6 Abs. 2 EuRAG jährlich neu vorlegen.

Die Verwaltungsgebühr von € 250,00 habe ich durch Überweisung auf das Konto der Rechtsanwaltskammer München, HypoVereinsbank, Konto-Nr. 2750511, BLZ 700 202 70, (IBAN: DE09700202700002750511, SWIFT: HYVEDEMMXXX) entrichtet.

Ort und Datum

Unterschrift

Die Schriftform und insbesondere die eigene Unterschrift kann durch die elektronische Form ersetzt werden, wenn das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz versehen ist.

Hinweise zum Antrag auf Aufnahme in die Rechtsanwaltskammer nach EuRAG

1. Der Antrag auf Aufnahme in die Rechtsanwaltskammer ist an die Rechtsanwaltskammer zu richten, in deren Bezirk Sie sich niederlassen wollen.
2. Der **lückenlose** Lebenslauf soll maschinenschriftlich gefertigt sein und insbesondere enthalten:
 - a) Berufliche Beschäftigungen, deren Dauer und die jeweiligen Arbeitgeber,
 - b) Angaben über besondere Fähigkeiten und andere Berufsberechtigungen (z.B. Steuerberater, Steuerbevollmächtigter, Wirtschaftsprüfer, Sachverständiger, Lehraufträge, Dolmetscher- oder Übersetzerdiplome und dgl.),
 - c) Angaben über akademische Grade (auch solche ausländischer Universitäten) mit deutscher Übersetzung. Die Übersetzung muss von einem vereidigten Übersetzer oder Dolmetscher gefertigt oder beglaubigt sein.Dem Lebenslauf ist ein aktuelles Lichtbild beizufügen.
Der Lebenslauf soll in deutscher Sprache abgefasst sein. Falls er in der Muttersprache gefertigt ist, muss auch eine Übersetzung in die deutsche Sprache vorgelegt werden. Die Übersetzung muss von einem vereidigten Übersetzer oder Dolmetscher gefertigt oder beglaubigt sein.
3. Die Bescheinigung der im Herkunftsland zuständigen Behörde über die Zugehörigkeit zu dem Beruf muss in amtlich beglaubigter Abschrift vorgelegt werden. Weiterhin ist die Bescheinigung in die deutsche Sprache zu übersetzen. Die Übersetzung muss von einem vereidigten Übersetzer oder Dolmetscher gefertigt oder beglaubigt sein. Entsprechendes gilt für den Staatsangehörigkeitsnachweis.
4. Es wird gebeten, etwa veranlasste weitere Ausführungen zu den Fragen des Vordrucks so ausführlich zu halten, dass die erforderliche Prüfung im Hinblick auf § 7 BRAO ohne weitere Rückfragen möglich ist. Zum Beispiel wird gebeten, bei evtl. Verfahren (z.B. Strafverfahren, Ermittlungsverfahren oder Zwangsvollstreckungsverfahren) auch die Behörden/das Gericht und das Aktenzeichen anzugeben. Für den Fall einer beabsichtigten anderen beruflichen Tätigkeit neben dem Anwaltsberuf sollen Art und Umfang dieser Tätigkeit ausführlich beschrieben sowie eine Ablichtung des Anstellungsvertrages und eine Bestätigung des Arbeitgebers beigefügt werden, dass Sie durch Ihre Dienstpflichten nicht an der Ausübung des Rechtsanwaltsberufs gehindert sind. Beachten Sie das beigefügte Merkblatt „Sonstige berufliche Tätigkeit“ (www.rak-muenchen.de).
5. Nach § 7 Abs. 1 EuRAG i.V.m. § 51 BRAO besteht die Verpflichtung, eine Berufshaftpflichtversicherung zur Deckung der sich aus der Berufstätigkeit ergebenden Haftpflichtgefahren für Vermögensschäden mit einer Mindestversicherungssumme von € 250.000,00 und einer Jahreshöchstleistung von mindestens 1 Mio. € abzuschließen oder die dementsprechende Erstreckung der heimatlichen Berufshaftpflichtversicherung auf die Tätigkeit in Deutschland nachzuweisen.
Die Aufnahme erfolgt erst, wenn der Nachweis oder eine vorläufige Deckungszusage vorliegt (§ 12 Abs. 2 BRAO). Dem Antrag ist ein Versicherungsnachweis oder mindestens eine vorläufige Deckungszusage des Versicherers beizufügen.
6. Der Anwalt muss in dem Bezirk der Rechtsanwaltskammer, in die er aufgenommen ist, die Kanzlei einrichten. Kommt der Anwalt dieser Pflicht nicht binnen drei Monaten nach Aufnahme in die Rechtsanwaltskammer nach oder gibt er die Kanzlei auf, ist die Aufnahme in die Rechtsanwaltskammer zu widerrufen.
Der Anwalt hat seine ursprüngliche Berufsbezeichnung zu führen. Er ist berechtigt, im beruflichen Verkehr zugleich die Bezeichnung "Mitglied der Rechtsanwaltskammer" zu verwenden.
7. Für die Rechtsstellung nach Aufnahme in die Rechtsanwaltskammer gelten gemäß § 6 Abs. 1 EuRAG weitgehend die Vorschriften der BRAO. Insbesondere hat das Kammermitglied die Berufspflichten eines Rechtsanwalts (§§ 43 – 57 BRAO) und die hierzu ergangenen Vorschriften zu beachten. Es unterliegt der Berufsaufsicht des Vorstands der Rechtsanwaltskammer und der Berufsgerichtsbarkeit der Anwaltschaft, sofern Pflichtverletzungen nicht überwiegend mit der Ausübung eines anderen Berufs zusammenhängen, und das Kammermitglied einer anderen Disziplinar-, oder Berufsgerichtsbarkeit untersteht.
8. Das Verfahren auf Aufnahme in die Rechtsanwaltskammer kann u.a. wegen der Beiziehung von Personalakten längere Zeit in Anspruch nehmen. Es wird deshalb gebeten, von Rückfragen abzusehen. Von der Aufnahme oder etwaigen Hinderungsgründen werden Sie umgehend unterrichtet.
9. Es wird gebeten, die anfallende **Gebühr von € 250,00** unter Angabe des **Verwendungszwecks** auf das Konto der Rechtsanwaltskammer München bei der HypoVereinsbank München, Konto-Nr. 2750511, BLZ 700 202 70 zu entrichten.
(IBAN: DE09700202700002750511, SWIFT: HYVEDEMMXXX)